

Entgeltordnung

für die Nutzung der Fest- und Gemeindehallen der Stadt Vöhrenbach vom 30. November 2011

I. Allgemeines

Die Stadt berechnet zur teilweisen Deckung der entstehenden Kosten für die Nutzung der Fest- und Gemeindehallen Entgelte im Rahmen dieser Entgeltordnung. Die Entgelte werden nach Nutzergruppen differenziert:

1. Nutzung durch private, einheimische Nutzer
2. Nutzung durch private, auswärtige Nutzer
3. Nutzung durch örtliche Vereine und örtliche gemeinnützige Institutionen.

Soweit die Entgelte nicht nach den Nutzergruppen differenziert sind, gelten Sie für alle einheitlich.

II. Entgeltfestsetzung

A. Festhalle Vöhrenbach

		private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
1.	Miete je Veranstaltung und Tag des gleichen Nutzers			
1.1	Gesamte Halle (Saal und Foyer)	460,00 €	690,00 €	230,00 €
1.2	Foyer	160,00 €	240,00 €	80,00 €
1.3	Küche (Erdgeschoss)			
1.3.1	Die Ausgabeküche im Saal ist in der Miete nach Ziff.1.1 enthalten.			
1.3.2	Gesamte Küche	100,00 €	150,00 €	80,00 €
1.3.2.1	dto., Mitglieder der Festhallenbetriebsgemeinschaft			50,00 €
1.3.3	Küche ohne Nutzung des Herdblocks	70,00 €	105,00 €	60,00 €
1.3.3.1	dto., Mitglieder der Festhallenbetriebsgemeinschaft			40,00 €
1.4	Zubehör			
1.4.1	Lautsprecheranlage		90,00 €	
1.4.1.1	dto., Mitglieder der Festhallenbetriebsgemeinschaft			40,00 €
1.4.2	Projektor und Leinwand (Saal)		100,00 €	
1.4.3	Projektor (Foyer)		20,00 €	
1.4.4	Schutzboden (Saal), je Verlegung (erfolgt durch Nutzer)		60,00 €	
1.4.5	Bühnenpodeste, je Stück		5,00 €	
2.	Bei Verkauf von Eintrittskarten werden zusätzlich 10 v.H. des Eintrittsgelderlöses erhoben.			
3.	Nebenkosten			
3.1	Strom, nach gemessenem Verbrauch		0,25 €	je kWh
3.2	Wasser und Abwasser, nach gemessenem Verbrauch		6,00 €	je m ³

- 3.3 Reinigung
- 3.3.1 Saal, Küche:
Nach Disco- und Tanzveranstaltungen, Rockkonzerten oder vergleichbaren Veranstaltungen erfolgt die Reinigung durch die Stadt gegen Kostenerstattung. Bei allen übrigen Veranstaltungen erfolgt die Reinigung durch den Mieter oder wahlweise durch die Stadt gegen Kostenerstattung.
- 3.3.2 Foyer, Küche, sonstige benutzte Nebenräume und WC:
Die Reinigung erfolgt durch den Mieter oder wahlweise durch die Stadt gegen Kostenerstattung.
- 3.3.3 Gesamte Halle (Saal und Foyer, Küchen und sonstige benutzte Nebenräume, WC):
Nach Fastnachtsveranstaltungen in der Zeit vom "Schmutzigen Donnerstag" bis "Fastnachtsdienstag" erfolgt eine Unterhaltsreinigung durch die Stadt gegen Kostenerstattung.
- 3.3.4 Kostenersatz für Reinigungsmittel und -geräte,
je Veranstaltung und Tag
- | | | |
|----|--------------------------------|---------|
| a) | Gesamte Halle (Saal und Foyer) | 50,00 € |
| b) | Foyer | 30,00 € |

4. Besondere Dienstleistungen

- 4.1 Hausmeister
- 4.1.1 innerhalb der Dienstzeit: Lohnkostenersatz für Arbeitszeit.
- 4.1.2 außerhalb der Dienstzeit: Lohnkostenersatz für angefallene Bereitschafts- und Überstunden.
- 4.2 Sonderleistungen Dritter (z.B. Feuerwehr, DRK, Bedienung der Lautsprecheranlage etc.): Direktabrechnung mit dem Leistungserbringer.

	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
5. Sicherheitsleistung (Kautions)			
5.1 Gesamte Halle (Saal und Foyer)	800,00 €	1.200,00 €	400,00 €
5.2 Foyer	400,00 €	600,00 €	200,00 €

Die Sicherheitsleistung ist vor Beginn der Veranstaltung bar oder durch Verrechnungsscheck zu hinterlegen.

6. Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet, mit Ausnahme der Entgelte Nr. 5 (Kautions).

B. Gemeindehalle Hammereisenbach-Bregenbach

	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
1. Miete je Veranstaltung und Tag des gleichen Nutzers			
1.1 Gesamte Halle	200,00 €	300,00 €	100,00 €
1.2 Abgetrennter Teil der Halle (Teilnutzung)	130,00 €	195,00 €	65,00 €
1.3 Küche	55,00 €	105,00 €	55,00 €
Die Miete für die Küchenbenutzung wird von der örtlichen Vereinsgemeinschaft erhoben.			
2. Bei Verkauf von Eintrittskarten werden zusätzlich 10 v.H. des Eintrittsgelderlöses erhoben.			
3. Nebenkosten			
3.1 Strom, nach gemessenem Verbrauch		0,25 €	je kWh

3.2	Wasser und Abwasser, pauschal je Veranstaltung und Tag			
3.2.1	bei Nutzung der gesamten Halle		15,00 €	
3.2.2	bei Teilnutzung		10,00 €	
3.3	Die Reinigung erfolgt durch die Stadt gegen Kostenerstattung.			
3.3.1	bei Nutzung der gesamten Halle		50,00 €	
3.3.2	bei Teilnutzung		35,00 €	
4.	Sonderleistungen Dritter (z.B. Feuerwehr, DRK etc.): Direktabrechnung mit dem Leistungserbringer.			
		private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
5.	Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) Die Sicherheitsleistung ist vor Beginn der Veranstaltung bar oder durch Verrechnungsscheck zu hinterlegen.	400,00 €	600,00 €	200,00 €
6.	Mehrwertsteuer fällt gegenwärtig nicht an.			

C. Dorfgemeinschaftshaus Urach (Gemeindesaal)

		private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
1.	Miete je Veranstaltung und Tag des gleichen Nutzers			
1.1	Gemeindesaal	150,00 €	225,00 €	75,00 €
1.2	Küche			
1.2.1	Mitglieder der Vereinsgemeinschaft			0,00 €
1.2.2	sonstige Nutzer	25,00 €	55,00 €	25,00 €
	Die Miete für die Küchenbenutzung wird von der örtlichen Vereinsgemeinschaft erhoben.			
2.	Bei Verkauf von Eintrittskarten werden zusätzlich 10 v.H. des Eintrittsgelderlöses erhoben.			
3.	Nebenkosten			
3.1	Strom, Wasser und Abwasser, pauschal je Veranstaltung und Tag		50,00 €	
3.2	Die Reinigung erfolgt durch die Stadt gegen Kostenerstattung (ausgenommen Küche) Die Küchenreinigung erfolgt durch den Mieter.		30,00 €	
4.	Sonderleistungen Dritter (z.B. Feuerwehr, DRK etc.): Direktabrechnung mit dem Leistungserbringer.			
		private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
5.	Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) Die Sicherheitsleistung ist vor Beginn der Veranstaltung bar oder durch Verrechnungsscheck zu hinterlegen.	400,00 €	600,00 €	200,00 €
6.	Mehrwertsteuer fällt gegenwärtig nicht an.			

D. Dorfgemeinschaftshaus Langenbach (Gemeindesaal)

	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
1. Miete je Veranstaltung und Tag des gleichen Nutzers			
1.1 Gemeindesaal	114,00 €	171,00 €	57,00 €
1.2 Küche			
1.2.1 Mitglieder der Vereinsgemeinschaft			0,00 €
1.2.2 sonstige Nutzer	25,00 €	55,00 €	25,00 €
Die Miete für die Küchenbenutzung wird von der örtlichen Vereinsgemeinschaft erhoben.			
1.3 Geschirrspülmaschine		10,00 €	
2. Bei Verkauf von Eintrittskarten werden zusätzlich 10 v.H. des Eintrittsgelderlöses erhoben.			
3. Nebenkosten			
3.1 Strom, Wasser und Abwasser, pauschal je Veranstaltung und Tag		38,00 €	
3.2 Die Reinigung erfolgt durch den Mieter oder wahlweise durch die Stadt gegen Kostenerstattung.			
3.2.1 Kostenerstattung für Reinigung		30,00 €	
3.2.2 Kostenersatz für Reinigungsmittel, pauschal je Veranstaltung und Tag		5,00 €	
4. Sonderleistungen Dritter (z.B. Feuerwehr, DRK etc.): Direktabrechnung mit dem Leistungserbringer.			
	private einheim. Nutzer	private auswärt. Nutzer	örtliche Vereine, gemeinnütz. Institutionen
5. Sicherheitsleistung (Kautions)	400,00 €	600,00 €	200,00 €
Die Sicherheitsleistung ist vor Beginn der Veranstaltung bar oder durch Verrechnungsscheck zu hinterlegen.			
6. Mehrwertsteuer fällt gegenwärtig nicht an.			

III. Befreiungen und Ermäßigungen

A. Befreiungen:

Von der Zahlung der Miete einschl. Nebenkosten und der besonderen Dienstleistungen (Hausmeisterleistungen) sind befreit:

1. Veranstaltungen, welche stellvertretend für die Stadt oder in deren Auftrag durchgeführt werden (z.B. Altenfeier, Begegnungsnachmittag Heim Fischerhof, vereinsinterne Veranstaltungen die der Städtepartnerschaft dienen).
2. Veranstaltungen, deren Erlös ausschließlich karitativen Zwecken zufließt oder überwiegend zur Erfüllung einer städtischen Aufgabe Verwendung findet (z.B. Benefizveranstaltung zugunsten notleidender Dritter, Freiwillige Feuerwehr zur Finanzierung von Dienstkleidung oder Gerätschaften, Katholischer Kindergarten oder Josef-Hebting-Schule für Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenstände, Kleiderbasar zu Gunsten der Schule oder Kindergarten oder andere öffentliche Einrichtungen, Förderverein Josef-Hebting-Schule).

3. Übungs- und Trainingsstunden örtlicher Vereine oder Gruppen, sofern andere geeignete Sportstätten nicht zur Verfügung stehen (z.B. Probe Prinzengarde, Seniorenturnen DRK).
4. Proben örtlicher Vereine oder Gruppen, sofern andere geeignete Räume nicht zur Verfügung stehen (z.B. Musikproben, Probe von Fastnachtsgruppen – Preismaskenball, Kappenabend, Zunftball -, Theaterproben).

B. Ermäßigungen:

Bei internen Jugendveranstaltungen örtlicher Vereine ermäßigen sich Miete und Nebenkosten um 50 v.H.

IV. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 18. Juni 2008 außer Kraft.

Vöhrenbach, 30. November 2011

Robert Strumberger
Bürgermeister